

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/187

28. September 1972

CDU/CSU blockierte Hochschulgesetzgebung

Dokumentar-Nachweis für die Schuld der "Union"

Von Dr. Klaus von Dohnanyi
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Seite 1 und 2 / 78 Zeilen

Mit kleinen praktischen Schritten nach vorn

Auf dem Weg zu einer europäischen Entwick-
lungspolitik

Von Dr. Erhard Eppler
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit
Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

Griechen - nicht reif für die EWG

Zum Stand der deutsch-griechischen Beziehungen

Von Kurt Mattick
Seite 5 / 37 Zeilen

Zum Thema: Schillers "Zitate"

Seite 6 / 19 Zeilen

Zum Thema: Löwenthals "Zitate"

Seite 6 / 15 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120-498
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 89 37 - 38
Telefax: 666 846 / 869 947/
866 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

CDU/CSU blockierte Hochschulgesetzgebung

Dokumentar-Nachweis für die Schuld der "Union"

Von Dr. Klaus von Dohnanyi

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundestag ist auseinander gegangen, ohne das Hochschulrahmengesetz zu verabschieden. Das ist die Folge der Obstruktionspolitik der Opposition.

Das Hochschulrahmengesetz wurde von dem federführenden Ausschuß am 8. Juni 1972 abschließend beraten. Es hätte entscheidend zur Lösung der vordringlichen Probleme im Hochschulbereich beigetragen. Mit seiner Ablehnung wurde von der Opposition auch die Rechtsgrundlage für die Festlegung einheitlicher Zulassungsbedingungen verhindert, obwohl das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 1972 auf die Notwendigkeit einer raschen Verabschiedung der entsprechenden Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes ausdrücklich hingewiesen hatte.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß festgestellt werden:

Die Koalition hat es um der Sache willen an Verhandlungsbereitschaft nicht mangeln lassen. Die CDU/CSU hat jedoch alles getan, um eine Einigung im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu blockieren.

Schon Anfang 1972 ist die Koalition in den Ausschußberatungen zum Hochschulrahmengesetz der Opposition entgegengekommen. Die Koalition hat ferner am 8. Mai 1972 und noch in der letzten Sitzung vor der Abstimmung am 8. Juni 1972 Vorschläge zu den umstrittenen Punkten des Gesetzes unterbreitet, die einer verantwortlich handelnden CDU/CSU die Zustimmung zum Gesetz ermöglicht hätte. Die Vertreter der CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft haben aber kein Angebot akzeptiert und das Gesetz ohne den Versuch einer Einigung abgelehnt.

Nach Abschluß der Beratungen im federführenden Ausschuß hatte ich mich öffentlich an die Opposition gewandt und vorgeschlagen, weiter zu verhandeln, um die für die Strukturreform der Hochschulen wichtige Studienreform, die Gesamthochschule, die Personalstruktur, die effektive Hochschulorganisation und die gerechte Verteilung von Studienplätzen in numerus-clausus-Fällen bundeseinheitlich zu regeln; zu all diesen Punkten konnte die CDU/CSU im Ausschuß keine Alternative anbieten. Mir ging es im Interesse unserer Hochschulen vor allem um die Teile des Gesetzes, über die in der Sache weitgehend Einigkeit bestand und die einer gerechteren Verteilung der Plätze im Numerus-clausus gedient hätten. Ich hatte daher der CDU/CSU vorgeschlagen, die besonders streitige Mißbestimmungsfrage zunächst zurückzustellen und einer späteren Ergänzung des Gesetzes zu überlassen.

Der kulturpolitische Sprecher der Opposition, Dr. Martin, lehnte am 13. Juni 1972 auch diesen Vorschlag ab. Er erklärte zur

plötzlich zum Kernpunkt der gegenwärtigen Misere an den Hochschulen nicht etwa die Studienreform, die überaltete Personalstruktur und die ineffektive Hochschulorganisation, sondern die Mitbestimmung. Dies doch offensichtlich nur, um auf meinen Kompromißvorschlag nicht eingehen zu müssen.

Am 10. Juli 1972 machte dann einer der Berichterstatter der CDU/CSU für das Gesetz, Dr. Göltner, klar, wie die Beratungen im Bundesrat von der Opposition eingeschätzt wurden: "Das Nein des Bundesrates zum Hochschulrahmengesetz liegt durch die Mehrheit der CDU/CSU-Stimmen bereits jetzt fest". Dies ist eine erstaunliche Bewertung der Arbeit des Bundesrates durch einen Abgeordneten des Bundestages. Noch ehe das Plenum in 2. und 3. Lesung mit dem Gesetzentwurf befaßt war, war sich die CDU/CSU im Bundestag und in den Ländern darin einig, dieses Gesetz zu verhindern. Die Opposition hatte die Absicht der Obstruktion. Sie war zu einer konstruktiven Mitarbeit selbst im Plenum des Bundestages nicht bereit.

Am 12. August 1972 habe ich der Opposition vorgeschlagen, wenigstens die Zulassungsvorschriften des Rahmengesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Damit hätte der Bund dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der dort gesetzten Frist für eine bundeseinheitliche Regelung bis zum Sommersemester 1973 entsprochen.

Auch dies wurde von der Opposition mit folgenden recht aufschlußreichen Bemerkungen von Dr. Göltner zurückgewiesen: "Dohnanyi hofft offensichtlich, auf dem Umweg 'Numerus clausus' des Hochschulrahmengesetz doch noch im Bundestag über die Bühne zu bekommen. Diese Hoffnung ist nicht nur utopisch, dieser Weg ist darüber hinaus nicht zu verantworten: Die Opposition wird das Hochschulrahmengesetz in der Form der Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses Bildung und Wissenschaft im Bundestag ablehnen, die Mehrheit des Bundesrates wird dem Hochschulrahmengesetz in der vorliegenden Form ebenfalls nicht zustimmen....".

Der vom Bundesverfassungsgericht gegenüber einem Rahmengesetz des Bundes nur als Ausweg genannte Staatsvertrag erschien der CDU/CSU nun als deus ex machina, um sich aus der Verantwortung zu stehlen. Der rheinland-pfälzische Kultusminister Vogel, zugleich Vorsitzender des Bundeskulturausschusses der CDU, stellte am 27. Juli 1972 fest: Das Hochschulrahmengesetz und eine Bundesratsinitiative hätten keine Chancen. Somit bleibe nur der Staatsvertrag. Im gleichen Sinne äußerte sich auch Herr Pfeifer, ebenfalls Berichterstatter der CDU/CSU für das Hochschulrahmengesetz.

Angesichts dieser von der CDU/CSU zu verantwortenden Entwicklung hoffe ich, daß der Weg des Staatsvertrages erfolgreich sein wird, auch wenn er nicht der beste ist, den wir hätten einschlagen können.

Diese Dokumentation zeigt deutlich: Die Opposition hat konsequent verhindert, daß dieser Bundestag seinen Willen zur Vereinheitlichung der Hochschulgesetzgebung erfüllen konnte. Diese Verantwortung hat die Opposition zu tragen. Wir werden sie daran erinnern.

(-/ex/28.9.1972/ks)

Mit kleinen praktischen Schritten nach vorn

Auf dem Weg zu einer europäischen Entwicklungspolitik

Von Dr. Erhard Eppler

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat in dieser Woche zum ersten Mal die Grundsätze einer europäischen Entwicklungspolitik für die Zukunft diskutiert. Den Besprechungen lag ein Memorandum zugrunde, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Juli 1972 vorgelegt und im Februar dieses Jahres ergänzt hatte.

Kein Entwicklungspolitiker in der Bundesrepublik bestreitet, daß Europa eine besondere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt hat. Aber niemand kann auch übersehen, daß die Gemeinschaft der Sechs bei den Entwicklungsländern bislang mehr Unbehagen und große Erwartungen als Anerkennung und Vertrauen gefunden hat. Die EWG ist zwar anderen Industrie-Staaten bei der Einführung eines Zollpräferenzsystems für Halb- und Fertigwaren aus der Dritten Welt vorangegangen, und die Leistungen des europäischen Entwicklungsfonds für die assoziierten Staaten Afrikas sind beträchtlich.

Die Gemeinschaft wird sich aber auf diesen Leistungen nicht ausruhen können. Sie sind schon fragwürdig geworden, denn die Zollpräferenzen kommen nur einem kleinen Teil von Entwicklungsländern zugute, die meisten können die Waren gar nicht anbieten, die auf diese Weise im Außenhandel der EWG gefördert werden. Es ist auch kein Geheimnis, daß die Arbeit des Entwicklungsfonds in den assoziierten Ländern - die zum größten Teil dem ehemaligen französischen Kolonialreich angehörten - von manchen Staaten mit Skepsis betrachtet wird.

Wir treten für eine schrittweise Zusammenfassung von Mitteln der einzelnen Staaten für die Finanzhilfe an Entwicklungsländern ein. Wir sind vor allem für eine bessere Koordinierung aller von der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten unternommenen Aktivi-

täten. Wir möchten erreichen, daß die Gemeinschaft in der Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Organisationen auf internationaler Ebene künftig geschlossener auftritt. Ich glaube, daß die erweiterte Europäische Gemeinschaft für die Dritte Welt ein besserer Partner sein kann als ihre einzelnen Mitglieder.

Solange wir uns ganz auf das konzentrieren, was wir für unsere nationalen Probleme halten, solange wir allenfalls bereit sind, der Europäischen Gemeinschaft zu überlassen, was beim besten Willen national nicht mehr zu regeln ist, dürfen wir uns nicht wundern, wenn es der öffentlichen Meinung in Westeuropa schwerfällt, die Sorgen der Dritten Welt so ernst zu nehmen, wie sie sind. Daher bin ich überzeugt, daß die Leistungen der Gemeinschaft für die Entwicklungsländer wirksamer sein können als die all ihrer Mitglieder zusammengenommen.

Deshalb ist unser Ziel, auch wenn es sich in diesem Jahrzehnt sicher nicht erreichen läßt, eine gemeinsame Anstrengung der Gemeinschaft, die schließlich an die Stelle der nationalen Konzepte treten muß.

Der Weg dahin wird sicher nicht weniger mühselig sein als andere Wege, die wir gehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird nicht zu den Fußkranken auf diesem Wege gehören. Aber sie darf auch nicht ihre Partner überfordern. Es wurde in Brüssel noch einmal deutlich, daß Frankreich sich - auch langfristig - eine europäische Entwicklungshilfe anstelle der bilateralen nicht vorstellen kann. Wer also weiterkommen will, wird mit kleinen praktischen Schritten beginnen müssen.

(-/ex/28.9.1972/ks)

* + *

Athen - nicht reif für die EWG

Zum Stand der deutsch-griechischen Beziehungen

Von Kurt Mattick

Die Bundesregierung geht in ihren Beziehungen zu anderen Ländern von der Tatsache aus, daß diplomatische Beziehungen keine Belohnung und auch nicht unbedingt Ausdruck der Freundschaft zwischen zwei Staaten sind, sondern zur Funktion des Weltfriedens und der Völkerverständigung gehören, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Systeme. Daher ist es auch vernünftig, wenn solche Beziehungen durch Begegnungen und Verhandlungen den notwendigen Meinungsaustausch und Zusammenarbeit auf den Ebenen ergeben, auf denen normale Bindungen auch zwischen verschiedenen Systemen möglich und sogar notwendig sind.

So gesehen ist die Reise von Staatssekretär Frank nach Athen als ein solcher normaler Vorgang zu betrachten und entspricht unseren politischen Grundsätzen.

Etwas anderes ist, wenn in diesem Zusammenhang Themen behandelt werden, die nun wirklich in den Bereich der engeren Gemeinschaften hineingehören, die auf bestimmten politischen Prinzipien aufgebaut sind.

Mit Athen jetzt in ein Gespräch über den Beitritt zur EWG einzutreten, wäre und ist absurd. Die Entscheidung in Norwegen gegen den EWG-Beitritt ist nicht zuletzt auch von denen beeinflusst worden, die eine Einbeziehung Norwegens in eine Völkergemeinschaft befürchten, in der nicht nur demokratische Staaten verbunden sind. Die Bemerkung des französischen Staatspräsidenten, daß Spanien Mitglied der EWG werden sollte, war Wasser auf die Mühlen der Beitrittsgegner.

Wir möchten daher anlässlich des Besuchs von Herrn Staatssekretär Frank in Athen noch einmal deutlich machen: Nichts gegen den Besuch und gegen normale diplomatische Beziehungen, gegen wirtschaftliche Beziehungen, die beiderseits legale Interessen wahrzunehmen bedeuten. Aber solange in Athen die Junta regiert und die parlamentarische Demokratie ausgeschaltet ist, gibt es zwischen dieser griechischen Regierung und der Bundesrepublik Deutschland keine freundschaftlichen Beziehungen, die dazu führen könnten, sich in einer engen Völkergemeinschaft zu treffen. (-/ex/28.9.1972/bgy)

+ + +

Zum Thema: Schillers "Zitate"

Prof. Dr. Karl Schiller hat im "ZDF-Magazin" des Gerhard Löwenthal seinen Solo-Wahlkampf begonnen. Als Kronzeugen für die "gefährliche Entwicklung" der Sozialdemokratischen Partei zitierte er den Bundesminister Dr. Erhard Eppler, der auf dem Steuerparteitag der SPD Neidkomplexe habe wecken wollen mit dem bösen Wort: "Es gibt in Deutschland noch zu viele Reiche, die anderen das Steuerzahlen verleiden".

Im Protokoll dieses Parteitages liest sich das freilich etwas anders: "Wenn die Steuern auf hohe Einkommen und große Vermögen angehoben werden müssen, so nicht, weil damit allein oder auch nur zum großen Teil zusätzliche öffentliche Leistungen zu finanzieren wären. Sie sind zu erhöhen, weil nur bei einer einigermaßen gerechten Verteilung der Lasten geleistet werden kann, was geleistet werden muß. Es gibt gar nicht genug Reiche, um mit ihren Steuern alle Reformen zu bezahlen. Aber es gibt zuviele, die anderen das Steuerzahlen verleiden. Der Abbau von Vergünstigungen und Umgehungsmöglichkeiten etwa bei der Einkommenssteuer oder der Erbschaftsteuer hat Vorrang vor einer Erhöhung der Sätze". (cc/ee/28.9.1972/bgy)

+ + +

Zum Thema: Löwenthals "Zitate"

Der ZDF-Moderator Gerhard Löwenthal hat im "ZDF-Magazin" zum Thema "Korruption" auch den SPD-Pressedienst vom 19. Januar 1972 wie folgt zitiert:

"Eine Lehre aus unseren schrecklichen Erfahrungen war die, keinen Menschen zu verurteilen, der nicht der Tat überführt wurde, derentwegen er angeklagt worden war. Dieser Grundsatz gilt allgemein für die Rechtsprechung der Bundesrepublik".

Dann sprang Löwenthal 25 Zeilen weiter und vergaß die Zitierung des unmittelbar anschließenden Textes. Er lautet: "Aber gilt er auch für alle meinungsbildenden Organe? Manche Boulevard-Zeitungen versündigen sich fast täglich dagegen. Von ihnen ist man es gewöhnt, sie betreiben die Sensation um der Sensation willen. Auch wenn dabei der Ruf von untadeligen Menschen zu Schaden kommt. Hier zählen die Balkenüberschriften, nicht die Wahrheitsfindung". (cc/ee/28.9.1972/bgy)

+ + +